

Garantieerklärung

Garantieerklärung der Pyrex GmbH (DE)

§ 1 Garantiegeber

1. Garantiegeber ist die Pyrex GmbH, Wolfener Straße 32 - 34 // Haus P, 12681 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 95953, im Folgenden kurz „Pyrex“.

§ 2 Gerätetypen, auf die sich diese Garantie bezieht

1. Die Garantiebedingungen gelten für folgende Gerätetypen: PX-1, PX-1C, XSD100, XSD200, XSD360A.

2. Die Garantie setzt den Einsatz des Geräts in Wohnimmobilien und Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung sowie bewohnbaren Freizeitfahrzeugen (z.B. Wohnwagen) voraus. Die Garantie gilt insbesondere nicht für den Einsatz in Gewerbeflächen.

§ 3 Garantiezeitraum / räumlicher Geltungsbereich

1. Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Rechnungsdatum des ersten Verkaufs durch Pyrex oder einen Händler an den Endnutzer (im Folgenden "der Kunde"). Der Garantiezeitraum beginnt nicht erneut, wenn der Kunde das Gerät weiterveräußert.

2. Der Garantiezeitraum endet mit Ablauf von 10 Jahren nach seinem Beginn.

3. Die Garantie gilt für alle Geräte, die ein Kunde in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz erworben hat.

§ 4 Garantiefall, Inhalt der Garantieleistung

1. Ein Garantiefall liegt vor, wenn das erworbene Gerät trotz bestimmungsgemäßen Gebrauchs gemäß der produktspezifischen Gebrauchsanleitung und trotz Einhaltung aller Wartungsobliegenheiten des Kunden vor Ablauf des Garantiezeitraums einen Materialfehler aufweist oder nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert.

§ 5 Garantieleistungen

1. Liegt ein Garantiefall vor, wird Pyrex Nacherfüllung leisten, das heißt das betroffene Gerät kostenfrei reparieren und an den Kunden kostenfrei zurücksenden oder Pyrex wird dem Kunden kostenfrei ein Ersatzgerät übersenden.

2. Pyrex trägt die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transportkosten. Weitergehende Ansprüche aus der Garantie bestehen nicht.

§ 6 Geltendmachung der Garantie

1. Der Kunde kann die Rechte aus der Garantie geltend machen, indem er Informationen zum betroffenen Gerät und zur Art des Fehlers zusammen mit seiner E-Mail-Adresse auf der von Pyrex für die Meldung von Garantiefällen eingerichteten Webseite (<https://www.pyrex.com/de/support/reklamationen/>) mitteilt. Der Kunde erhält im Anschluss eine Information, ob und wie das betroffene Gerät gegebenenfalls eingesandt werden muss. Ist die Einsendung erforderlich, stellt Pyrex dem Kunden entweder ein Retourenetikett zum Ausdrucken für eine kostenfreie Einsendung zur Verfügung oder, sofern dies nicht der Fall ist, ersattet Pyrex dem Kunden die für die Einsendung erforderlichen Aufwendungen.

2. Pyrex nimmt keine unfreien Sendungen entgegen.

3. Für die Rechtzeitigkeit der Geltendmachung der Rechte aus der Garantie innerhalb des Garantiezeitraums kommt es auf das Datum der Meldung nach Absatz 1 an.

§ 7 Ausschluss der Garantieleistung / Vorzeitiges Ende des Garantiezeitraums

1. Der Anspruch auf die Garantieleistung ist ausgeschlossen, wenn

- der Raucheintrittsbereich nicht freigehalten worden ist, weil das Gerät abgedeckt, überklebt, übermalt oder in vergleichbarer Weise beeinträchtigt worden ist,
- das Gerät Verschmutzungen aufweist, die darauf zurückgehen, dass das Gerät entgegen der Gebrauchsanleitung nicht regelmäßig von außen gereinigt worden ist,
- die Batteriekapazität erschöpft ist und dies darauf zurückgeht, dass die Prüf- / Stoppaste mehr als einmal wöchentlich betätigt worden ist,

- das Gerät geöffnet oder gewaltsam beschädigt worden ist,
- das Typenschild oder eine Gerätebeschriftung abgelöst oder durch unsachgemäße Behandlung unleserlich geworden ist,
- das Gerät einen Wasser- oder Feuchtigkeitsschaden aufweist.

2. Der Garantiezeitraum endet vorzeitig, sobald das Gerät auf eine Brandrauchentwicklung hin bestimmungsgemäß Alarm ausgelöst hat. Bei einer Rauchwarnmelder-Funkgruppe gilt dies nur für diejenigen Geräte, die mit dem Brandrauch in Berührung gekommen sind.

§ 8 Keine Einschränkung gesetzlicher Rechte / Unentgeltliche Inanspruchnahme

1. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei Mängeln (Gewährleistungsrechte und Mängelhaftungsrechte) werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

2. Der Kunde kann die gesetzlichen Rechte bei Mängeln wie auch die Rechte aus der Garantie unentgeltlich in Anspruch nehmen.